

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN AUTOMATED-VALET-PARKSERVICE VON APCOA ÜBER DIE PLATTFORM MERCEDES ME CONNECT ("AGB AUTOMATED-VALET-PARKSERVICE")

Version 1.0\_11/2022

## Inhaltsverzeichnis

A.	Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen.....	2
I.	Geltungsbereich .....	2
II.	Begriffsbestimmungen.....	2
B.	Buchungs- und Nutzungsvoraussetzungen des Automated-Valet-Parkservices, Allgemeine Online-Vertragsbedingungen, Widerrufsrecht .....	3
I.	Buchungs- und Nutzungsvoraussetzungen .....	3
II.	Allgemeine Bedingungen für den Online-Vertragsabschluss.....	4
III.	Widerrufsrecht für Verbraucher .....	5
C.	Allgemeine Vertragsbedingungen des Mietvertrages über den Automated-Valet-Parkservice .....	6
I.	Vertragsgegenstand – Beginn und Ende des Mietvertrages – maximale Mietzeit – Automated-Valet-Parking-Fahrzeug – Kfz-Kennzeichen .....	6
II.	Parkentgelt für die vereinbarte Mietzeit – Parkentgelt für die über den Buchungszeitraum hinausgehende Mietzeit – Fälligkeit – Nutzungsentschädigung – Entgelte von Dritten.....	7
III.	Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen .....	8
IV.	Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht .....	8
V.	Kündigung – Versetzung – Räumung .....	9
VI.	Allgemeine Benutzungsbestimmungen der Parkieranlage .....	9
D.	Besondere Vertragsbedingungen für den Automated-Valet-Parking-Service .....	10
I.	Benutzungsbestimmungen für den Automated-Valet-Parking-Service.....	10
II.	Ausfall oder Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services .....	11
III.	Folgen eines anfänglichen Ausfalles oder eines Abbruches des Automated-Valet-Parking-Services .....	12
E.	Haftung .....	14
I.	Haftung von APCOA –Ausschlussfristen .....	14
II.	Haftung des Kunden.....	15
F.	Datenschutz und Datensicherheit.....	15
G.	Anwendbares Recht – Gerichtsstandsvereinbarung – Übersetzungen .....	15
H.	Salvatorische Klausel .....	15
I.	Informationen zur Online-Streitbeilegung .....	15
J.	Hinweis gemäß § 36 des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG).....	15

## A. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

### I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Automated-Valet-Parkservice von APCOA über die Plattform Mercedes me connect (nachfolgend kurz „**AGB Automated-Valet-Parkservice**“) regeln das Vertragsverhältnis über die Anmietung eines Stellplatzes mit Nutzung des Automated-Valet-Parking-Services sowie der APCOA-FLOW-Parkservices in von APCOA bewirtschafteten Parkieranlagen über die Plattform Mercedes me connect zwischen APCOA PARKING Deutschland GmbH, Luftfrachtzentrum 605/6, 70629 Stuttgart, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, unter der Nr. HRB 221831 („**APCOA**“) und einem\*er Kunden\*in. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die nachfolgend verwendete Bezeichnung „**Kunde**“ gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.
2. Der Automated-Valet-Parkservice gemäß den Bestimmungen dieser AGB Automated-Valet-Parkservice ist ausschließlich für Kunden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union bestimmt und gestattet und steht ausschließlich in Parkieranlagen von APCOA und für Fahrzeugvarianten der Mercedes Benz AG mit Sitz in der Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart (im Folgenden „**MBAG**“) zur Verfügung, die jeweils mit aktiver Automated-Valet-Parking-Technologie ausgestattet bzw. mit Automated-Valet-Parking-Funktion ausgerüstet sind.

### II. Begriffsbestimmungen

1. Die nachstehend genannten, in diesen AGB Automated-Valet-Parkservice verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:
  - a) „**APCOA-FLOW-Parkservice**“ ist ein von APCOA über die APCOA-FLOW-Plattform angebotener Dienst, der die ticketlose Ein- und Ausfahrt mit Kfz-Kennzeichenerfassung in und aus mit APCOA-FLOW-Technologie ausgestatteten Parkieranlagen von APCOA umfasst.
  - b) „**Automated Valet Parking**“ ist ein von der Robert Bosch GmbH mit Sitz am Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen (im Folgenden „**Bosch**“) betriebenes stationäres Automatisierungssystem für Parkieranlagen zum fahrerlosen Fahren und Parken von Personenkraftwagen.
  - c) „**Automated-Valet-Parking-Fahrt**“ ist der automatisierte Fahr- und Parkvorgang eines Automated-Valet-Parking-Fahrzeugs mittels Automated-Valet-Parking.
  - d) „**Automated-Valet-Parking-Fahrzeug**“ ist ein mit entsprechender Automated-Valet-Parking-Funktion ausgerüstetes Fahrzeug von MBAG, für das eine gültige behördliche Genehmigung für den Automated-Valet-Parking-Kundenbetrieb vorliegt.
  - e) „**Automated-Valet-Parking-Parkieranlage**“ ist eine mit entsprechender Automated-Valet-Parking-Technologie ausgestattete Parkieranlage von APCOA, für die eine gültige behördliche Genehmigung für den Automated-Valet-Parking-Kundenbetrieb vorliegt.
  - f) „**Automated-Valet-Parkservice**“ umfasst die Anmietung eines Automated-Valet-Parking-Stellplatzes in einer mit Automated-Valet-Parking-Technologie ausgestatteten Parkieranlage von APCOA mit Nutzung des Automated-Valet-Parking-Services sowie des APCOA-FLOW-Parkservices über die Plattform Mercedes me connect der MBAG.
  - g) „**Automated-Valet-Parking-Service**“ ist ein Dienst, bei dem ein Automated-Valet-Parking-Fahrzeug in einer mit Automated-Valet-Parking-Technologie ausgestatteten Parkieranlage nach Aktivierung durch den Kunden fahrerlos von der Drop-off-Zone, auf der das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug abgestellt wurde, einen Automated-Valet-Parking-Stellplatz ansteuert und auf diesem einparkt sowie nach Anforderung durch den Kunden über die Mercedes me App ausparkt und die Pick-up-Zone ansteuert, wo es vom Kunden entgegengenommen werden kann.
  - h) „**Automated-Valet-Parking-Stellplatz**“ ist ein mit Automated-Valet-Parking-Technologie ausgestatteter Stellplatz innerhalb der von APCOA bewirtschafteten Automated-Valet-Parking-Parkieranlage, auf dem ausschließlich Automated-Valet-Parking-Fahrzeuge via Nutzung des Automated-Valet-Parking-Services abgestellt werden dürfen.
  - i) „**Drop Off**“ ist die Anforderung der Automated-Valet-Parking-Fahrt von der Drop-off-Zone zum Automated-Valet-Parking-Stellplatz durch den Kunden in der Mercedes Me App.
  - j) „**Drop-off-Zone**“ ist der in einer Automated-Valet-Parking-Parkieranlage ausgewiesene

Bereich, in dem der Kunde das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug nach Einfahrt in die Parkierungsanlage abzustellen hat, um den Automated-Valet-Parking-Service über die Mercedes me App starten zu können. Von der Drop-off-Zone steuert das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug selbständig und fahrerlos einen Automated-Valet-Parking-Stellplatz an und parkt dort ein.

- k) „**Halter**“ ist diejenige Person, die im nationalen Fahrzeugregister als verantwortliche Person gemeldet ist.
- l) „**INTELLIGENT PARK PILOT**“ ist eine von MBAG angebotene Mercedes me connect Informations- und Telematik-Dienstleistung („**MMC-Dienst**“), die die Nutzung des Automated-Valet-Parking-Angebots zum vollautomatisierten, fahrerlosen Parken in geeigneten Parkhäusern ermöglicht. Der Dienst steht nur für bestimmte Fahrzeugvarianten in Parkhäusern mit aktivem Automated-Valet-Parking Angebot zur Verfügung.
- m) „**Kunde**“ ist diejenige Person, die den Automated-Valet-Parkservice in Anspruch nimmt. Als Kunde kommt sowohl ein Verbraucher als auch ein Unternehmer in Betracht.
- n) „**Mercedes me connect**“ ist eine vom Drittanbieter MBAG angebotene Plattform (im Folgenden „**MMC-Plattform**“), die mittels verschiedener Nutzungszugänge, wie z. B. iOS/Android App und Web, digitale Funktionen und Services eines Mercedes-Benz-Kunden mit dessen Fahrzeug verknüpft. Die Mercedes me connect Dienste (im Folgenden „**MMC-Dienste**“) umfassen als Nutzeroberfläche die Integration der Parkdienste in die In-Car-Media Systeme selektiver Fahrzeugmodelle von MBAG sowie eine zugehörige Companion-App (im Folgenden „**Mercedes me App**“), die an das jeweilige Fahrzeug des Mercedes-Benz-Kunden gekoppelt ist.
- o) Mit „**Mercedes pay**“ stellt MBAG eine Technologie – das Payment Gateway – zur Verfügung, die es ermöglicht, Kreditkartendaten in Übereinstimmung mit den im Payment Card Industry Data Security Standard („**PCI-DSS**“) festgelegten Regeln zu verarbeiten. Die eigentliche Zahlungsabwicklung erfolgt dabei über externe Zahlungsdienstleister („**Zahlungsdienstleister**“).
- p) „**Parken für App**“ ist ein von MBAG angebotener MMC-Dienst, dessen Aktivierung in der Mercedes me App notwendige Voraussetzung für die Buchung und Nutzung des Automated-Valet-Parkservices von APCOA ist.
- q) „**Pick up**“ ist die Anforderung der Automated-Valet-Parking-Fahrt vom Automated-Valet-Parking-Stellplatz zur Pick-up-Zone durch den Kunden in der Mercedes Me App.
- r) „**Pick-up-Zone**“ ist der in einer Automated-Valet-Parking-Parkierungsanlage ausgewiesene Bereich, in dem der Kunde das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug entgegenzunehmen hat, nachdem er es über die Mercedes me App angefordert und damit den Automated-Valet-Parking-Service zum selbständigen und fahrerlosen Ausparken des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges sowie Ansteuern der Pick-up-Zone gestartet hat.

## **B. Buchungs- und Nutzungsvoraussetzungen des Automated-Valet-Parkservices, Allgemeine Online-Vertragsbedingungen, Widerrufsrecht**

### **I. Buchungs- und Nutzungsvoraussetzungen**

- 1. Voraussetzungen für die Buchung und Nutzung des Automated-Valet-Parkservices sind, dass
  - a) die Parkierungsanlage von APCOA, in der der Kunde einen Stellplatz anmieten möchte, eine **Automated-Valet-Parking-Parkierungsanlage** ist;
  - b) das **Automated-Valet-Parking-Fahrzeug** des Kunden mit der entsprechenden Automated-Valet-Parking-Funktion ausgerüstet und diese funktionsfähig ist;
  - c) der Kunde über ein kompatibles und funktionsfähiges Endgerät und eine Mobilfunk-Datenverbindung verfügt sowie die **Mercedes me App** des Drittanbieters MBAG erworben und auf dem kompatiblen Endgerät installiert hat; Voraussetzung für die Nutzung des Automated-Valet-Parkservices ist zudem eine regelmäßige Aktualisierung der Mercedes me App bei verfügbaren Updates;
  - d) der Kunde über eine persönliche Mercedes me ID verfügt, den Nutzungsbedingungen für die Mercedes me connect Dienste zugestimmt sowie das jeweilige Automated-Valet-Parking-Fahrzeug mit seinem Benutzerkonto verknüpft und die MMC-Dienste „**INTELLIGENT PARK PILOT**“ und „**Parken für App**“ aktiviert hat; zudem muss das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug über eine Mobilfunk-Datenverbindung zum Backend verfügen;
  - e) der Kunde sich über die Mercedes me App für die APCOA-FLOW-Services registriert hat

(„**APCOA-FLOW-Registrierung**“). Der Zugang zum und die Nutzung des APCOA-FLOW-Parkservices richtet sich nach den Allgemeinen Zugangs- und Nutzungsbedingungen für APCOA FLOW, denen der Kunde zugestimmt haben muss; und

- f) der Automated-Valet-Parkservice in der Automated-Valet-Parking-Parkierungsanlage zum Zeitpunkt der jeweils vom Kunden beabsichtigten Nutzung technisch verfügbar ist.
2. Liegen eine oder mehrere der vorgenannten Buchungs- und Nutzungsvoraussetzungen nicht vor, ist eine Buchung und/oder Nutzung des Automated-Valet-Parkservices ausgeschlossen.
3. Soweit für die Buchung und Nutzung des Automated-Valet-Parkservices gemäß vorstehender **Ziffer 1** Leistungen von anderen Unternehmen als APCOA („**Drittanbieter**“) Voraussetzung sind (z.B. die MMC-Dienste INTELLIGENT PARK PILOT und Parken für App), schließt der Kunde mit dem jeweiligen Drittanbieter einen separaten Vertrag zu den Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Gegebenenfalls muss der Kunde beim Drittanbieter ein eigenes Benutzerkonto („**Drittanbieteraccount**“) anlegen. Darüber hinaus muss der Kunde einen Vertrag mit einem, von APCOA unabhängigen, Mobilfunkanbieter abschließen. APCOA übernimmt keine Verantwortung für die Leistungen der Dritt- und Mobilfunkanbieter.
4. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug für den Automated-Valet-Parkservice zu nutzen („**Nutzungsberechtigung**“). Eine Nutzungsberechtigung liegt vor, wenn der Kunde entweder Halter des Automated-Valet-Parking-Fahrzeugs ist oder der Halter des Automated-Valet-Parking-Fahrzeugs ihm gestattet hat, das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug für den Automated-Valet-Parkservice zu nutzen.
5. Die zur Bearbeitung der Buchung des Automated-Valet-Parkservices notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden (wie z.B. Name, Adresse, Kfz-Kennzeichen, E-Mailadresse oder Mobilfunknummer, Geburtsdatum, Zahlungsmittel) stammen aus seinem Benutzerkonto der von dem Drittanbieter MBAG bereitgestellten Mercedes me App. Der Kunde versichert, dass diese von ihm gegenüber MBAG genannten und auf seinem Benutzerkonto hinterlegten Profildaten richtig sind. Änderungen dieser Daten nimmt der Kunde ausschließlich in seinem Mercedes me Benutzerkonto vor.

## II. Allgemeine Bedingungen für den Online-Vertragsabschluss

1. Vertragsabschluss/Buchung – Buchungszeitraum – maximale Parkdauer – Vor-Autorisierung – Buchungsbestätigung
  - a) Sofern sämtliche der unter **Abschnitt B, Ziffer I.1** genannten Buchungs- und Nutzungsvoraussetzungen erfüllt sind, hat der Kunde über die von dem Drittanbieter MBAG bereitgestellte Mercedes me App die Möglichkeit, einen Mietvertrag zur Nutzung des Automated-Valet-Parkservices mit APCOA abzuschließen („**Buchung**“). Mit der Bereitstellung dieses Online-Systems ist kein rechtsverbindliches Angebot von APCOA verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zum Abschluss eines Mietvertrages über die Nutzung des Automated-Valet-Parkservices gemäß den nachfolgenden Vertragsbedingungen.
  - b) Der Kunde wählt innerhalb der Mercedes me App zunächst die gewünschte Automated-Valet-Parking-Parkierungsanlage aus, in der er sein Automated-Valet-Parking-Fahrzeug abstellen möchte und gibt anschließend die von ihm gewünschte Start- und Endzeit für den Automated-Valet-Parkservice (Datum und Uhrzeit) innerhalb der Mercedes me App ein („**Buchungszeitraum**“). Die maximal buchbare Dauer des Buchungszeitraums wird dem Kunden in der Mercedes me App angezeigt. Nach Eingabe der gewünschten Start- und Endzeit erfolgt eine Prüfung der Verfügbarkeit des Automated-Valet-Parkservices in der gewünschten Automated-Valet-Parking-Parkierungsanlage in dem vom Kunden angegebenen Buchungszeitraum. Die Prüfung umfasst die Verfügbarkeit eines Automated-Valet-Parking-Stellplatzes über den gesamten Buchungszeitraum sowie die Verfügbarkeit des Automated-Valet-Parking-Services zu der vom Kunden angegebenen Start- und Endzeit (insgesamt „**Verfügbarkeit des Automated-Valet-Parkservices**“). Sollte der Automated-Valet-Parking-Stellplatz während des vom Kunden angegebenen Buchungszeitraumes ganz oder zeitweise belegt sein und/oder die vom Kunden angegebene Start- und Endzeit für den Automated-Valet-Parking-Service außerhalb der Servicezeiten des Automated-Valet-Parking-Services liegen, ist eine Buchung des Automated-Valet-Parkservices nicht möglich. In diesem Fall erhält der Kunde einen entsprechenden Hinweis innerhalb der Mercedes me App.

- c) Bei Verfügbarkeit des Automated-Valet-Parkservices erfolgt eine **Vor-Autorisierung** des Zahlungseinzugs der im Rahmen der beabsichtigten Buchung vom Kunden zu leistenden Entgelte hinsichtlich eines durch den Kunden festgesetzten Höchstbetrages durch den mit dem Zahlungseinzug beauftragten Zahlungsdienstleister (siehe hierzu nachfolgender **Abschnitt C, Ziffer III.4**).
- d) Sofern die Vor-Autorisierung des Zahlungseinzugs erfolgreich war, wird innerhalb der Mercedes me App der Bestellbutton für die Buchung des Automated-Valet-Parkservices zu den vom Kunden angegebenen Buchungsdaten freigeschaltet. Sofern die Vor-Autorisierung des Zahlungseinzugs nicht erfolgreich war, ist eine Buchung des Automated-Valet-Parkservices nicht möglich. In diesem Fall erhält der Kunde einen entsprechenden Hinweis innerhalb der Mercedes me App.
- e) Vor Abschluss der Buchung kann der Kunde alle Informationen noch einmal prüfen und gegebenenfalls korrigieren. An dieser Stelle kann der Kunde Kenntnis von den vorliegenden AGB Automated-Valet-Parkservice einschließlich der Widerrufsbelehrung nehmen. Um die Buchung/den Mietvertrag erfolgreich abzuschließen, hat der Kunde verbindlich den vorliegenden AGB Automated-Valet-Parkservice von APCOA zuzustimmen. Mit dem Klick auf den Bestellbutton gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Mietvertrages über den Automated-Valet-Parkservice ab.
- f) Die Annahme des Angebotes erfolgt durch eine Bestätigung von APCOA, welche unverzüglich nach Abgabe des Angebots erfolgt („**Buchungsbestätigung**“). Mit der Annahme kommt zwischen dem Kunden und APCOA ein Mietvertrag über den Automated-Valet-Parkservice mit dem für die MMC-Dienste INTELLIGENT PARK PILOT und Parken für App verknüpften Automated-Valet-Parking-Fahrzeug in der gewählten Automated-Valet-Parking-Parkierungsanlage in dem in der Buchungsbestätigung genannten Buchungszeitraum („**vereinbarte Mietzeit**“) zustande. APCOA wird für den Kunden ab eine Stunde vor dem Beginn der vereinbarten Mietzeit bis eine Stunde nach dem Ende der vereinbarten Mietzeit einen Automated-Valet-Parking-Stellplatz freihalten („**Reservierungszeitraum**“).

## 2. Serviceentgelt für Buchung

Für jede bestätigte Buchung wird ein Serviceentgelt in der in der Buchungsmaske ausgewiesenen Höhe geschuldet, das gemäß den Bestimmungen in **Abschnitt C, Ziffer II.3** fällig ist.

## III. Widerrufsrecht für Verbraucher

### 1. Widerrufsbelehrung

**Für den Fall, dass der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, also den Kauf zu Zwecken tätigt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, hat er ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.**

**Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Übergabe der Ware an den Kunden oder einen vom Kunden benannten Dritten.**

**Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der**

**APCOA PARKING Deutschland GmbH**

**Luftfrachtzentrum 605/6**

**70629 Stuttgart**

**Telefon: +49 711 94791 – 0**

**Telefax: +49 711 94791 – 758**

**E-Mail: [customerservice@apcoaflow.com](mailto:customerservice@apcoaflow.com)**

**mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür die Muster-Widerrufsformulierung gem. nachfolgender Ziffer 3 verwenden, die jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.**

## 2. Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat APCOA dem Kunden alle Zahlungen, die APCOA von dem Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von APCOA angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei APCOA eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet APCOA dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde APCOA einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde APCOA von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht gegenüber APCOA gilt nicht hinsichtlich solcher Verträge, die nicht zwischen dem Kunden und APCOA, sondern zwischen dem Kunden und einem Dritten zu Stande kommen. Etwaige Widerrufsrechte können diesbezüglich nur gegenüber dem Dritten geltend gemacht werden.

## 3. Muster-Widerrufsformulierung

An APCOA PARKING Deutschland GmbH, Luftfrachtzentrum 605/6, 70629 Stuttgart, Telefax: +49 711 94791 - 758, E-Mail: customerservice@apcoaflow.com:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

## C. Allgemeine Vertragsbedingungen des Mietvertrages über den Automated-Valet-Park-service

### I. Vertragsgegenstand – Beginn und Ende des Mietvertrages – maximale Mietzeit – Automated-Valet-Parking-Fahrzeug – Kfz-Kennzeichen

1. Durch den gemäß **Abschnitt B, Ziffer II.1** geschlossenen Mietvertrag ist APCOA verpflichtet, dem Kunden innerhalb des Reservierungszeitraumes
  - mit dem in der Buchungsbestätigung angegebenen mit dem Automated-Valet-Parking-Fahrzeug einmalig ticketlos in die in der Buchungsbestätigung bestimmte Parkierungsanlage ein- und ausfahren zu lassen, und
  - für die vereinbarte Mietzeit einen Automated-Valet-Parking-Stellplatz zum vertragsgemäßen Gebrauch zu überlassen.

Eine mehrfache Ein- und Ausfahrt in bzw. aus der Parkierungsanlage ist nicht möglich.

Der Kunde keinen Anspruch auf einen bestimmten Automated-Valet-Parking-Stellplatz, es sei denn in der Buchungsbestätigung ist etwas anderes angegeben. Er hat für die Überlassung des Automated-Valet-Parking-Stellplatz das Parkentgelt gemäß nachfolgender **Ziffer II.1 dieses Abschnittes C** zu entrichten.

2. Der Mietvertrag beginnt mit der Einfahrt des Kunden in die Parkierungsanlage, spätestens jedoch mit dem Beginn der vereinbarten Mietzeit. Der Vertrag endet mit der Ausfahrt des Kunden aus der Parkierungsanlage, spätestens jedoch mit Ende des Reservierungszeitraumes, es sei denn, der Mietvertrag wird vorher fristlos gekündigt oder etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

3. Der Kunde ist berechtigt, den Automated-Valet-Parking-Stellplatz über die vereinbarte Mietzeit hinaus für die gesamte Dauer des Reservierungszeitraumes zu nutzen („**maximale Mietzeit**“). Für die über die vereinbarte Mietzeit hinausgehende Mietzeit hat er ein zusätzliches Parkentgelt gemäß nachfolgender **Ziffer II.2 dieses Abschnittes C** zu entrichten.
  4. APCOA wird dem Kunden die unentgeltliche Nutzung des Automated-Valet-Parking-Services mit jeweils einer Automated-Valet-Parking-Fahrt von der Drop-off-Zone zum Automated-Valet-Parking-Parkplatz und vom Automated-Valet-Parking-Parkplatz zur Pick-up-Zone zu ermöglichen, sofern dieser zum Zeitpunkt der vom Kunden beabsichtigten Nutzung technisch verfügbar ist (siehe hierzu nachfolgenden **Abschnitt D, Ziffer I. und II.**).
  5. Die Durchführung des Automated-Valet-Parking-Services sowie des APCOA-FLOW-Parkservices ist nur möglich mit dem Automated-Valet-Parking-Fahrzeug, dass (i) die Nutzungsvoraussetzungen gemäß vorstehendem **Abschnitt B, Ziffer I.1. lit. b) und 1. lit. d)** erfüllt und (ii) dessen Kennzeichen in der Buchungsbestätigung angegeben ist. Anderenfalls ist APCOA nicht verpflichtet, dem Kunden den Automated-Valet-Parking-Service sowie den APCOA-FLOW-Parkservice zu gewähren. Im Übrigen bleibt die Wirksamkeit des Mietvertrages hiervon unberührt. Der Kunde bleibt somit zur Zahlung der vereinbarten Miete verpflichtet. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, mit APCOA einen weiteren Stellplatzmietvertrag zum Abstellen des anderen Fahrzeuges zu den vor Ort geltenden Tarifen und Einstell- und Nutzungsbedingungen abzuschließen, indem er bei der Einfahrt in die Parkierungsanlage ein Ticket zieht oder ein anderes für die jeweilige Parkierungsanlage zugelassenes IT-basiertes oder sonstiges Zugangsmedium verwendet (z.B. RFID Tag, Kredit- und EC-Karten, Barcode, Kfz-Kennzeichen) und das Parkentgelt entsprechend der für das jeweilige Zugangsmedium geltenden Fälligkeits- und Zahlungsbedingungen an APCOA entrichtet.
  6. Das Kfz-Kennzeichen wird jeweils bei Ein- und Ausfahrt des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges durch Kameras erfasst. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kfz-Kennzeichen des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges bei der Ein- und Ausfahrt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgestaltet und angebracht, nicht verschmutzt und gut lesbar ist.
  7. Bei einer Fehlfunktion der Kfz-Kennzeichenerfassung oder im Falle, dass ein Kfz-Kennzeichen, z.B. aufgrund von Verschmutzung, nicht lesbar sein sollte, kann der Kunde über die Gegensprechanlage an der Ein- oder Ausfahrt der Parkierungsanlage Kontakt zur zentralen Leitstelle von APCOA aufnehmen, die sich um eine unverzügliche Behebung des Problems bemühen wird. Sofern eine kurzfristige Problembehebung nicht möglich sein sollte, wird dem Kunden nach Validierung seiner Buchungsdaten die manuelle Ein- oder Ausfahrt mit seinem Automated-Valet-Parking-Fahrzeug in bzw. aus der Parkierungsanlage ermöglicht.
  8. Für APCOA gilt der jeweilige Besitzer des Kfz-Kennzeichens als zur Benutzung des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges und des Automated-Valet-Parkservices berechtigt. APCOA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Berechtigung nachzuprüfen.
  9. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand dieses Mietvertrages. Auch wenn in der Parkierungsanlage APCOA-Personal präsent ist oder diese mit optisch- elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhuts- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung.
  10. Im Übrigen gelten für den Mietvertrag die Benutzungsbedingungen der Parkierungsanlage gemäß nachstehender **Ziffer VI. dieses Abschnitts C**.
- II. Parkentgelt für die vereinbarte Mietzeit – Parkentgelt für die über den Buchungszeitraum hinausgehende Mietzeit – Fälligkeit – Nutzungsentschädigung – Entgelte von Drittanbietern**
1. Für die vereinbarte Mietzeit hat der Kunde das in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Parkentgelt zu entrichten.
  2. Für eine über die vereinbarte Mietzeit hinausgehende Mietzeit hat der Kunde ein zusätzliches Parkentgelt zu entrichten, dessen Höhe sich nach den zum Zeitpunkt der Einfahrt des Kunden in die Parkierungsanlage gültigen Parktarifen bestimmt. Die jeweils gültigen Parktarife sind an der Einfahrt zur Parkierungsanlage ausgewiesen.
  3. Die Parkentgelte für die vereinbarte Mietzeit sowie für die über die vereinbarte Mietzeit hinausgehende Mietzeit werden nach Beendigung des Mietvertrages zur Zahlung fällig; dasselbe gilt für das Serviceentgelt gemäß vorstehendem **Abschnitt B, Ziffer II.2**.

4. Entfernt der Kunde sein Fahrzeug nach Beendigung der maximalen Mietzeit nicht aus der Parkierungsanlage, schuldet der Kunde für die Zeit vom Ablauf der maximalen Mietzeit bis zur Entfernung des Fahrzeuges eine **Nutzungsentschädigung** gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Auf Wunsch erhält der Kunde einen Beleg über die Höhe der Nutzungsentschädigung.
5. Die Nutzung des Automated-Valet-Parking-Services sowie des APCOA-FLOW-Parkservices ist für den Kunden unentgeltlich.
6. Die vom Kunden gemäß **Ziffer II.1 und Ziffer II.2 dieses Abschnitts C**, zu zahlenden Parkentgelte sowie das Serviceentgelt gemäß vorstehendem **Abschnitt B, Ziffer II.2** schließen die jeweilig gesetzlich bestimmte Umsatzsteuer ein.
7. Etwaige Kosten für die Nutzung von Leistungen von Drittanbietern trägt der Kunde und richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Anbieters, dessen sich der Kunde bedient. Dies gilt insbesondere für etwaige Kosten für Mobilfunk-Datenverbindungen, die entstehen, wenn der Kunde mit seinem kompatiblen Endgerät oder mittels sonstiger Übertragungsmedien und Telekommunikationseinrichtungen auf das Mercedes me Kundenportal zugreift.

### **III. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen**

1. Der Kunde erhält für alle von ihm nach diesem Mietvertrag in Anspruch genommenen, entgeltpflichtigen Leistungen nach Beendigung des Mietvertrages eine von APCOA ausgestellte Rechnung über die angefallenen Entgelte.
2. Der Rechnungsversand erfolgt über die vom Kunden in seinem Benutzerkonto der Mercedes me App eingestellte Benachrichtigungsoption.
3. Auf dessen Anforderung wird dem Kunden von APCOA zusätzlich eine Rechnung in Papierform übersandt. Für die erstmalige Übermittlung der Mietrechnung in Papierform fällt keine Rechnungsgebühr an.

Verlangt der Kunde die Übermittlung einer Kopie der Mietrechnung in Papierform oder auf elektronischen Weg per E-Mail, obwohl APCOA dem Kunden bereits die Mietrechnung übermittelt hat, wird je verlangter Rechnungskopie eine Rechnungsgebühr

- in Höhe von EUR 3,50 bei einer Rechnungsadresse innerhalb von Deutschland,
- in Höhe von EUR 5,00 bei einer Rechnungsadresse innerhalb der EU-Staaten und
- in Höhe von EUR 8,00 bei einer Rechnungsadresse außerhalb von EU-Staaten fällig.

Die Gebühren verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Die Bezahlung der Entgelte erfolgt über das vom Kunden in seinem Benutzerkonto der MMC-Plattform hinterlegte Zahlungsprofil. Hierbei bedient sich MBAG des technischen Dienstleisters Mercedes pay. Die eigentliche Zahlungsabwicklung erfolgt hierbei über externe Zahlungsdienstleister.
5. Die Buchung des Automated-Valet-Parkservices ist nur bei Angabe der vollständigen und erforderlichen Zahlungs- und Kundendaten sowie bei Hinterlegung eines gültigen Zahlungsmittels im Benutzerkonto der MMC-Plattform möglich.
6. Die für die Zahlung erforderlichen Informationen werden an den jeweiligen Zahlungsdienstleister weitergeleitet. Der Gesamtpreis für alle vom Kunden in Anspruch genommenen Parkleistungen wird ausschließlich durch einen Zahlungsdienstleister von dem im MMC-Benutzerkonto hinterlegten Zahlungsmittel abgebucht und auf ein Konto von APCOA transferiert. Eine erfolgreiche Bezahlung des Gesamtpreises an APCOA wird im entsprechenden Benutzerkonto angezeigt; zudem wird APCOA über die erfolgte Bezahlung informiert.
7. Im Fall einer Mehrfachzahlung für dieselbe Leistung wird dies durch den Zahlungsdienstleister festgestellt und eine automatische Rückabwicklung veranlasst. Diese Rückabwicklung erfolgt über das vom Kunden im Benutzerkonto hinterlegte Zahlungsmittel.
8. Im Fall der Zurückweisung einer Kreditkartenabbuchung verpflichtet sich der Kunde, die ausstehenden Entgelte zzgl. eventuell angefallener Kosten innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Zu diesen Kosten gehören u.a. die Kosten, die aufgrund des Widerrufs der Kreditkartenabbuchung entstehen.

### **IV. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn die Gegenforderung rechtskräftig

festgestellt worden ist, von APCOA nicht bestritten oder anerkannt wird oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung von APCOA steht.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Die Aufrechnung bzw. das Ausüben eines Zurückbehaltungsrechtes ist APCOA in Textform mitzuteilen.

## **V. Kündigung – Versetzung – Räumung**

1. Vor Beginn und während der Mietzeit ist die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ausgeschlossen.
2. Jede Partei ist berechtigt den Mietvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für APCOA ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde trotz Abmahnung erneut oder weiterhin gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß **Abschnitt C, Ziffer VI. und/oder Abschnitt D, Ziffer I.** verstößt, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß nicht zu vertreten.
3. Der Kunde ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich aus der Parkierungsanlage zu entfernen und nicht entrichtete Entgelte zu bezahlen. Kommt der Kunde seiner Räumungspflicht nicht nach, so ist APCOA berechtigt, das Fahrzeug des Kunden auch ohne vorherige Ankündigung vom Automated-Valet-Parking-Stellplatz auf einen anderen Stellplatz innerhalb der Parkierungsanlage zu versetzen oder nach vorheriger schriftlicher Aufforderung unter angemessener Fristsetzung und Androhung der Räumung aus der Parkierungsanlage entfernen zu lassen. Der Kunde trägt die Kosten der Versetzung bzw. Räumung, Aufbewahrung, Verwertung und Entsorgung, es sei denn, der Kunde hat die unterbliebene Räumung nicht zu vertreten.
4. Die Vorschrift des § 545 BGB zur stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses findet keine Anwendung. Setzt der Kunde nach Ablauf der Höchsteinstelldauer den Gebrauch des angemieteten Automated-Valet-Parking-Stellplatzes fort, verlängert sich der Mietvertrag daher nicht auf unbestimmte Zeit.

## **VI. Allgemeine Benutzungsbestimmungen der Parkierungsanlage**

1. Der Kunde ist berechtigt, in der Parkierungsanlage Personenkraftwagen ohne Anhänger abzustellen; andere Fahrzeuge, insbesondere Krafträder, dürfen nur abgestellt werden, wenn dies durch ein entsprechendes Hinweisschild ausdrücklich gestattet ist. Voraussetzung für die Parkberechtigung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug entsprechend den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 8 FZV) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist.
2. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden, und zwar je Stellplatz nur ein Fahrzeug.
3. Auf Stellplätzen, die für Kunden mit besonderer Berechtigung (z.B. Schwerbehinderte, Frauen, Dauerparker) bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen nur Kunden mit dieser Berechtigung parken. Gibt es für die Berechtigung einen besonderen Berechtigungsausweis, hat der Kunde diesen (i) unverzüglich nach Abstellen des Fahrzeugs (ii) so hinter dessen Windschutzscheibe anzubringen, dass (iii) der Berechtigungsausweis von außen gut und zweifelsfrei lesbar ist, und (iv) ihn dort während der gesamten Parkdauer zu belassen.
4. Auf Stellplätzen mit Ladesäulen oder anderen Ladevorrichtungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge dürfen nur elektrisch betriebene Fahrzeuge geparkt werden; das gilt auch, wenn die Bevorzugung nicht mit einem Zusatzzeichen gemäß § 39 Ziffer 10 StVO angeordnet ist. Das Parken ist nur zum Zweck und für die Dauer des Ladevorgangs gestattet.
5. Innerhalb der Parkierungsanlage darf das Fahrzeug höchstens mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.
6. In der Parkierungsanlage ist nicht gestattet
  - das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie leeren Betriebsstoffbehältern,
  - die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch das unnötige Laufenlassen und Ausprobieren von Motoren sowie durch Hupen,
  - das Betanken des Fahrzeugs;

- das Parken von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Öl-, Kühlwasser-, Klimaanlagebehältern und Vergaser sowie anderen, den Betrieb der Parkeinrichtung gefährdenden Schäden,
  - der Aufenthalt in der Parkieranlage, sofern er nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Abstellen eines Fahrzeugs steht, insbesondere das Campieren,
  - die Vornahme von Reparatur-, Wartung- oder Pflegearbeiten an Fahrzeugen,
  - die Verunreinigung der Parkieranlage, insbesondere durch Reinigung des Fahrzeuges, Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoff oder Öl.
  - das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen, wie z.B. im Fahrbahnbereich, vor Notausgängen oder auf schraffierten Flächen.
7. Der Kunde hat außerdem die Anweisungen des APCOA-Personals zu befolgen und die Verkehrszeichen und Hinweisschilder vor Ort (insbesondere eventuelle Höhenbeschränkungen innerhalb der Parkieranlage, auf die bei der Einfahrt hingewiesen wird) sowie die Bestimmungen der StVO, die in der Parkieranlage entsprechend gelten, zu beachten.

## **D. Besondere Vertragsbedingungen für den Automated-Valet-Parking-Service**

### **I. Benutzungsbestimmungen für den Automated-Valet-Parking-Service**

1. Während der Durchführung des Automated-Valet-Parking-Services hat der Kunde die nachfolgenden besonderen Benutzungsbestimmungen für den Automated-Valet-Parking-Service zu beachten und zu befolgen. Darüber hinaus gelten die Anweisungen der Mercedes me App. Sofern während der Durchführung des Automated-Valet-Parking-Services Personal von APCOA und/oder vom Automated-Valet-Parking-Betreiber Bosch vor Ort sein sollte, hat der Kunde darüber hinaus die Anweisungen des APCOA- und/oder Bosch-Personals zu beachten und zu befolgen.  
Im Falle von Widersprüchen haben die Anweisungen des APCOA- und/oder Bosch-Personals Vorrang vor den nachfolgenden Benutzungsbestimmungen für den Automated-Valet-Parking-Service.
2. Die Nutzung des Automated-Valet-Parking-Services ist ausschließlich in einem Zeitraum von jeweils einer Stunde vor und nach den in der Buchungsbestätigung angegebenen Beginn und Ende des Buchungszeitraumes möglich („**Drop-Off- und Pick-up-Zeiten**“). Die Drop-Off- und Pick-up-Zeiten werden dem Kunden in der Mercedes me App angezeigt.  
Für den Fall, dass der Kunde den Automated-Valet-Parking-Service zu einem Zeitpunkt in Anspruch nehmen möchte, der mehr als eine Stunde vor oder nach den Drop-Off- und Pick-up-Zeiten liegt, ist APCOA nicht verpflichtet, dem Kunden den Automated-Valet-Parking-Service zu gewähren. In diesem Fall muss der Kunde den Parkvorgang seines Fahrzeuges in der Parkieranlage manuell durchführen.
3. Der Drop-Off oder Pick-Up, mit dem die jeweilige Automated-Valet-Parking-Fahrt des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges durch den Kunden über die Mercedes me App angefordert wird, ist während der Automated-Valet-Parking-Fahrt eines anderen Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges nicht möglich. In einem solchen Fall erhält der Kunde via die Mercedes me App die Aufforderung, den Drop-Off oder Pick-Up nach Beendigung der Automated-Valet-Parking-Fahrt des anderen Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges zu starten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sich das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug in einem verkehrssicheren und den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen (FZO, StVO, etc.) entsprechenden Zustand befindet. Dies umfasst insbesondere, die Sicherstellung, dass das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug über eine gültige Betriebserlaubnis verfügt sowie die ordnungsgemäße Wartung des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges.
4. Die Durchführung des Automated-Valet-Parking-Services setzt voraus, dass das mobile Endgerät des Kunden funktionsbereit ist und über eine ausreichende Stromversorgung verfügt. Beides obliegt dem Kunden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er über eine persönliche Mercedes me ID verfügt, auf dem mobilen Endgerät die Mercedes me App installiert und aktiviert sowie das jeweilige Automated-Valet-Parking-Fahrzeug mit seinem Benutzerkonto verknüpft und die MMC-Dienste „INTELLIGENT PARK PILOT“ und „Parken für App“ aktiviert hat; zudem muss das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug über eine Mobilfunk-Datenverbindung zum Backend verfügen.
5. Das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug ist vom Kunden vollständig innerhalb der vorhandenen Markierungen der Drop-off-Zone abzustellen. Nach Abstellen des Motors hat der Kunde das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug zu verlassen und ordnungsgemäß zu verschließen (einschließlich Fenster, Kofferraum, Motorhaube, Tankklappe, Schiebedach etc.).

Eine Automated-Valet-Parking-Fahrt kann nicht gestartet werden, wenn sich das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug teilweise oder vollständig außerhalb der Drop-off-Zone befindet, oder der Motor nicht abgestellt wurde, oder das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug nicht ordnungsgemäß verschlossen wurde.

6. Eine Automated-Valet-Parking-Fahrt kann ausschließlich über den MMC-Dienst INTELLIGENT PARK PILOT gestartet werden. Die Aktivierung erfolgt durch den Kunden über die Mercedes me App. Dabei hat der Kunde den jeweiligen Anweisungen in der Mercedes me App zu folgen. Sofern Einweisungspersonal vorhanden ist, hat der Kunde darüber hinaus auch dessen Anweisungen zu folgen.
7. Der Kunde darf sich erst nach der Bestätigung über die erfolgreiche Aktivierung der Automated-Valet-Parking-Fahrt (Drop-Off) in der Mercedes me App von der Drop-off-Zone und aus der Parkieranlage entfernen.
8. Der Kunde hat sicherzustellen, dass
  - a) während der Automated-Valet-Parking-Fahrt und im geparkten Zustand:
    - keine Auf- und Anbauten (z.B. Fahrradgepäckträger, Anhänger, Dachboxen) an dem Automated-Valet-Parking-Fahrzeug montiert sind und keine Gegenstände aus dem Automated-Valet-Parking-Fahrzeug (z. B. aus Kofferraum) herausragen;
    - keine Schneeketten auf dem Automated-Valet-Parking-Fahrzeug montiert sind;
    - sich innerhalb des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges keine Personen oder Tiere aufhalten; sowie
    - kein manueller Motorstart und/oder eine (Vor-)Aktivierung der Standheizung und/oder Klimaanlage erfolgen;
    - die Außenspiegel nicht manuell eingeklappt werden;
  - b) das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug während der Automated-Valet-Parking-Fahrt durchgehend verschlossen bleibt und nicht, z.B. durch Schlüsselbetätigung oder via App, geöffnet wird, um z.B. während einer bereits gestarteten Automated-Valet-Parking-Fahrt im Fahrzeug vergessene Gegenstände herauszuholen; und
  - c) das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug,
    - bei einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor mit ausreichend Kraftstoff betankt ist oder bei einem Elektrofahrzeug die Antriebsbatterie über einen ausreichenden Ladestand verfügt, sowie
    - über eine funktionsfähige Stromversorgung durch die Fahrzeugbatterien zur Durchführung der Automated-Valet-Parking-Fahrt verfügt.

Ein Verstoß des Kunden gegen die Verpflichtungen gemäß dieser **Ziffer 8** kann bei entsprechender Feststellung durch die Fahrzeugsensorik des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges zum unverzüglichen Abbruch der Automated-Valet-Parking-Fahrt und damit des Automated-Valet-Parking-Services führen (siehe hierzu auch nachfolgende **Ziffern II.3 sowie III.2.b) und d) dieses Abschnitts D**).

9. Hat der Kunde das auf dem Automated-Valet-Parking-Stellplatz geparkte Automated-Valet-Parking-Fahrzeug via die Mercedes me App angefordert (Pick-Up) und dieses wurde nach erfolgreicher Automated-Valet-Parking-Fahrt auf der Pick-up-Zone abgestellt, hat er das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug innerhalb der in der Mercedes me App angezeigten Zeit („**Wartezeit**“) auf der Pick-Zone vom Kunden abzuholen. Geschieht dies nicht, steuert das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug nach Ablauf der Wartezeit selbständig von der Pick-up-Zone zurück auf den Automated-Valet-Parking-Stellplatz und parkt erneut ein. Der Kunde erhält in diesem Fall die Möglichkeit, innerhalb der gebuchten Drop-Off- und Pick-up-Servicezeiten das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug via die Mercedes me App erneut anzufordern, es sei denn, es wird ihm etwas anderes in der Mercedes me App angezeigt.

## **II. Ausfall oder Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services**

1. Im Rahmen des Automated-Valet-Parking-Services kann es zu Störungen kommen, die dazu führen können, dass der Automated-Valet-Parking-Services von Anfang an nicht durchgeführt werden kann („**anfänglicher Ausfall**“) oder nachdem er erstmalig gestartet wurde, abgebrochen werden muss und nicht erneut gestartet werden kann („**Abbruch**“). Erstmalig gestartet ist der Automated-Valet-Parking-Services ab dem Zeitpunkt, in dem (i) der Kunde den Drop-Off erfolgreich über die Mercedes

me App angefordert und (ii) die Automated-Valet-Fahrt von der Drop-Off-Zone auf den Automated-Valet-Stellplatz begonnen hat.

2. Mögliche Ursachen, die zu einem anfänglichen Ausfall oder Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services führen können, sind insbesondere:
  - a) technische Störungen und/oder Defekte (z.B. Serverausfall, Blockierung/Ausfall der Kameras) oder die Durchführung von Wartungsmaßnahmen, Software-Updates oder technischen Erweiterungen an der von Bosch betriebenen Automated-Valet-Parking-Technologie;
  - b) die Nichtverfügbarkeit, Beeinträchtigung oder Störung der MMC-Plattform oder der MMC-Dienste INTELLIGENT PARK PILOT sowie Parken für App, der Mercedes me App (z.B. auf Grund höherer Gewalt oder technischer und sonstiger Maßnahmen wie Wartung, Software-Updates, Erweiterungen für die Mercedes me App);
  - c) technische oder sonstige Störungen an dem Automated-Valet-Parking-Fahrzeug (z.B. Reifendruck zu niedrig, Ladezustand der Autobatterie nach längerer Standzeit nicht mehr ausreichend oder das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug ist nicht mehr über Mobilfunkverbindung erreichbar);
  - d) die Nichtverfügbarkeit, Beeinträchtigung oder Störung des mobilen Endgeräts des Kunden (z.B. nicht ausreichender Akkustand, technischer Defekt des Endgeräts);
  - e) die Nichtverfügbarkeit, Beeinträchtigung oder Störung der von Mobilfunkanbietern erbrachten Mobilfunk-Datenverbindung, des Mobilfunknetzes und/oder des Internetzugangs (z.B. Überlastung der Mobilfunknetze sowie des Internets durch kurzfristige Belastungsspitzen oder Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder sonstige Bedingungen);
  - f) technische und sonstige Maßnahmen an den zur ordnungsgemäßen Durchführung des Automated-Valet-Parking-Services genutzten Anlagen von APCOA (z.B. Reparatur, Wartung, Software-Updates, Erweiterungen);
  - g) Beeinträchtigungen und Störungen durch atmosphärische Bedingungen (z.B. Wetterbedingungen, Sonneneinstrahlung) und topographische Gegebenheiten oder durch Hindernisse innerhalb der Parkieranlage (z.B. Rolltore, Wände, Mauern, Untergeschosse);
  - h) Fremdbelegung oder sonstige Behinderung des Automated-Valet-Parking-Stellplatzes durch ein anderes Fahrzeug zum Zeitpunkt des vom Kunden angeforderten Drop-Offs;
  - i) Beeinträchtigungen oder Störungen aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen; sowie sonstige Umstände, die eine sichere Automated-Valet-Parking-Fahrt unmöglich machen.
3. APCOA ist darüber hinaus berechtigt, den Automated-Valet-Parking-Service, ohne vorherige Androhung nicht durchzuführen oder abzubrechen, wenn der Kunde den Bestimmungen der Benutzungsbedingungen gemäß vorstehender **Ziffer I. dieses Abschnitts D** zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um
  - eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
  - zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z.B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Automated-Valet-Parking-Betreibers ausgeschlossen sind.

### **III. Folgen eines anfänglichen Ausfalles oder eines Abbruches des Automated-Valet-Parking-Services**

1. Kommt es zu einem anfänglichen Ausfall oder einem Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services bleibt die Wirksamkeit des gemäß **Abschnitt B, Ziffer I.** geschlossenen Mietvertrages grundsätzlich unberührt, es sei denn, es ist nachstehend etwas anderes geregelt. Weitere Folgen sowie etwaig erforderliche Maßnahmen bestimmen sich in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts sowie vom Verursacher des anfänglichen Ausfalls oder Abbruchs gemäß nachfolgenden **Ziffern 2. und 3. dieses Abschnitts D.**
2. Anfänglicher Ausfall des Automated-Valet-Parking-Services
  - a) Bei einem anfänglichen, nicht schuldhaft vom Kunden verursachten Ausfall des Automated-Valet-Parking-Services hat der Kunde nach seiner Wahl die Möglichkeit:
    - ersatzweise für den Automated-Valet-Parkservice und in Abhängigkeit von dessen Verfügbarkeit den manuellen Valet-Parkservice von APCOA in Anspruch zu nehmen; in diesem Fall erfolgt das Ein- und Ausparken des Fahrzeuges des Kunden durch APCOA bzw.

deren Mitarbeiter; hierfür gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Valet-Parking von APCOA; das Fahrzeug wird jedoch nicht auf einem ausgewiesenen Automated-Valet-Parking-Stellplatz, sondern auf einem anderen, gleichwertigen Nicht-Automated-Valet-Parking-Stellplatz innerhalb der Parkieranlage abgestellt; oder

- sein Fahrzeug manuell, d.h. ohne Nutzung des Automated-Valet-Parking-Service, innerhalb der vereinbarten Mietzeit auf einen anderen Kfz-Stellplatz innerhalb der in der Buchungsbestätigung angegebenen Parkieranlage abzustellen; oder
- von dem Mietvertrag über die Anmietung des Automated-Valet-Parking-Stellplatzes mit Nutzung des Automated-Valet-Parking-Services sowie des APCOA-FLOW-Parkservices gemäß den Bestimmungen dieser AGB Automated-Valet-Parkservice zurückzutreten.

- b) Bei einem anfänglichen, schuldhaft vom Kunden verursachten Ausfall des Automated-Valet-Parking-Services (z.B. aufgrund einer Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß vorstehender **Ziffer I. dieses Abschnitts D**) entfällt das vorstehende Wahlrecht des Kunden. Der Kunde ist jedoch berechtigt, sein Fahrzeug manuell, d.h. ohne Nutzung des Automated-Valet-Parking-Service, innerhalb der vereinbarten Mietzeit und gegen Entrichtung der Parkentgelte gemäß vorstehendem **Abschnitt C, Ziffer II.** auf einen anderen Kfz-Stellplatz innerhalb der in der Buchungsbestätigung angegebenen Parkieranlage abzustellen.

3. Bei einem Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services gilt Folgendes:

- a) Abbruch während der Automated-Valet-Parking-Fahrt von der Drop-Off-Zone zum Automated-Valet-Parking-Stellplatz

Kommt es während der laufenden Automated-Valet-Parking-Fahrt von der Drop-Off-Zone zum Automated-Valet-Parking-Stellplatz zu einem Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services und das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug bleibt innerhalb der Parkieranlage liegen, erfolgt unverzüglich nach Feststellung des Abbruches des Automated-Valet-Parking-Services der Versuch einer persönlichen Kontaktaufnahme mit dem Kunden, um diesen zu bitten, sein Fahrzeug manuell auf einen anderen Kfz-Stellplatz innerhalb der in der Buchungsbestätigung angegebenen Parkieranlage abzustellen.

Ist ein manuelles Einparken durch den Kunden nicht möglich (z.B. weil der Kunde nicht erreicht werden kann oder es ihm nicht möglich ist, kurzfristig in die Parkieranlage zurückzukehren), ist APCOA berechtigt, das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug nach den Regeln der aktuellen Bergungs- und Abschlepptechnik und unter Einsatz der nach den Umständen erforderlichen und geeigneten Einsatzfahrzeuge und Geräte (i) auf einen anderen Stellplatz innerhalb der Parkieranlage zu versetzen oder sofern dies nicht möglich ist, (ii) aus der Parkieranlage abschleppen und an einem anderen geeigneten Abstellort verbringen zu lassen. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Kunde nochmals über den Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services sowie über das Versetzen oder Abschleppen und den genauen Standort des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges informiert. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Kunde das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug manuell von dem jeweiligen Stellplatz auszuparken und aus der Parkieranlage bzw. vom jeweiligen Abstellort zu entfernen.

- b) Abbruch während des Parkvorgangs des Automated-Valet-Parking-Fahrzeug auf dem Automated-Valet-Parking-Stellplatz

Kommt es zu einem Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services, während das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug auf dem Automated-Valet-Parking-Stellplatz geparkt ist, ist der Pick-Up des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges nicht mehr möglich und der Kunde hat das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug spätestens zum Ablauf der Mietzeit manuell vom Automated-Valet-Parking-Stellplatz auszuparken und aus der Parkieranlage zu entfernen. Der Kunde wird unverzüglich nach Feststellung des Abbruches über diesen sowie darüber, dass er sein Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges manuell vom Automated-Valet-Parking-Stellplatz und aus der Parkieranlage zu entfernen hat, informiert.

- c) Abbruch während der Automated-Valet-Parking-Fahrt vom Automated-Valet-Parking-Stellplatz zur Pick-Up-Zone

Kommt es während der laufenden Automated-Valet-Parking-Fahrt vom Automated-Valet-Parking-Stellplatz zur Pick-Up-Zone zu einem Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services und das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug bleibt innerhalb der Parkieranlage liegen, hat der Kunde das Automated-Valet-Parking-Fahrzeug manuell vom Ort, an dem das Automated-Valet-

Parking-Fahrzeug liegen geblieben ist, aufzunehmen und aus der Parkieranlage zu entfernen. Der Kunde wird unverzüglich nach Feststellung des Abbruchs über diesen sowie darüber, dass er sein Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges manuell aus der Parkieranlage zu entfernen hat, informiert.

- d) Wurde der Abbruch des Automated-Valet-Parking-Services in einem der unter vorstehenden lit. a) bis c) genannten Fälle schuldhaft durch den Kunden verursacht (z.B. aufgrund einer Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsbestimmungen gemäß vorstehender **Ziffer I. dieses Abschnitts D**), hat der Kunde den APCOA hieraus entstandenen Schaden (z.B. Abschleppkosten, Kosten für Einsatz eines Entstördienstes und ggfls. Reparatur von Automated-Valet-Parking-Einrichtungen) zu ersetzen.

## E. Haftung

### I. Haftung von APCOA –Ausschlussfristen

1. APCOA ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung des Automated-Valet-Parkservices entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn der Fahrer des Fahrzeugs durch die Nutzung des APCOA FLOW Parkservices und insbesondere während der Fahrt vom Verkehrsgeschehen abgelenkt wird und dies zu Unfällen führt.
2. APCOA ist nicht verantwortlich für datenschutzrechtliche Verstöße des Kunden oder von Dritten, denen der Kunde die Zugriffsmöglichkeit auf den Automated-Valet -Parkservice eingeräumt hat.
3. Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass die Möglichkeit der Nutzung des Automated-Valet-Parkservice Serviceleistungen die Internetnutzung sowie die Möglichkeit zum Empfang von SMS-, Push- bzw. E- Mail - Benachrichtigungen sowie der Erhalt eines GPS-Standorts von den Funktionen des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges und/oder des Mobiltelefons, der (mobilen) Netzwerke und weiteren Dienstleistungen Dritter abhängig sind.
4. APCOA ist nicht für solche Schäden verantwortlich, die auf die unzureichende Funktionsfähigkeit oder den völligen Ausfall des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges, des Mobiltelefons beziehungsweise der Netzwerke oder Dienstleistungen von Dritten zurückzuführen sind, wie beispielsweise auf die fehlende Datenverbindung zwischen Automated-Valet-Parking-Fahrzeug und zugehöriger Backend-Funktionalität, den nicht (rechtzeitigen) Empfang eines SMS-, Push- oder E-Mail-Benachrichtigungen. Dies beinhaltet auch Fälle höherer Gewalt gemäß nachfolgender **Ziffer 5**.
5. In Fällen höherer Gewalt, etwa bei Störungen in der Telekommunikations-Infrastruktur (Internet), nationalen Unruhen, Mobilisierung, Krieg, Verkehrssperrungen, Streiks, Ausschluss, DoS- Angriffen (Denial of Service Attacken), DdoS- Angriffen (Distributed Denial of Service Attacken), Betriebsstörungen, Stagnationen bei der Zulieferung, Brand, Überschwemmung, bei denen APCOA an der Erbringung des Automated-Valet-Parkservice gehindert wird, so dass die Vertragserfüllung vernünftigerweise nicht von APCOA verlangt werden kann, entfällt die Leistungspflicht von APCOA.
6. Im Übrigen haftet APCOA nach den folgenden Bestimmungen:
  - a) Hat APCOA aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet APCOA beschränkt. Die Haftung besteht in diesem Fall nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Diese Haftung ist zudem auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von APCOA für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für APCOA in dieser Ziffer vorgesehene Haftungsbeschränkung entsprechend.
  - b) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die bereits bei Vertragsabschluss vorhanden waren (§ 536 a Abs. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

Während der Dauer des Mietvertrages über den Automated-Valet-Parkservice haftet APCOA für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. APCOA haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Kunden und Mieter oder sonstige Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeugs entstanden sind.

APCOA haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet APCOA nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschaden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mietvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf.

7. Der Kunde ist verpflichtet, Schäden an seinem Fahrzeug spätestens 14 Tage nach dem Schadensfall in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax etc.) bei APCOA unter der in **Abschnitt A, Ziffer I.1.** genannten Adresse zu melden („**Ausschlussfrist**“). Verstößt der Kunde gegen seine Anzeigepflicht gemäß vorstehendem Satz 1, sind sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat den Verstoß gegen die Anzeigepflicht nicht zu vertreten. Dieser Haftungsausschluss greift nicht ein, wenn dem Kunden ein Personenschaden entstanden ist oder APCOA den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
8. Vorstehende **Ziffern 1. bis 7.** gelten unabhängig davon, ob die Haftung von APCOA aus diesem Mietvertrag oder einem anderen Rechtsgrund beruht.

## **II. Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten APCOA oder Dritten schuldhaft zugefügte Schäden, insbesondere für Schäden durch schuldhaft herbeigeführte Zuwiderhandlungen gegen die unter vorstehenden **Abschnitt C, Ziffer VI. und Abschnitt D, Ziffer I.** geregelten Benutzungsbestimmungen. Dies umfasst insbesondere Kosten für einen gegebenenfalls erforderlichen Einsatz eines Entstördienstes, der Reparatur von Automated-Valet-Parking-Einrichtungen und des Abschleppens des Automated-Valet-Parking-Fahrzeuges.

## **F. Datenschutz und Datensicherheit**

APCOA nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer des Automated-Valet-Parkservices ernst und achtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu Datenschutz und Datensicherheit sind den Datenschutzhinweisen für den Automated-Valet-Parkservice zu entnehmen.

## **G. Anwendbares Recht – Gerichtsstandsvereinbarung – Übersetzungen**

1. Ergänzend gelten ausschließlich die Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Unabhängig von der vorstehenden Regelung zur Rechtswahl können sich Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland stets auch auf das Recht des Staates berufen, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
2. Ist der Kunde Kaufmann, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Geschäftssitz von APCOA, mithin Stuttgart, vereinbart.
3. Im Fall der Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt allein die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

## **H. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne der vorstehenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Mietvertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

## **I. Informationen zur Online-Streitbeilegung**

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Sie können die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

## **J. Hinweis gemäß § 36 des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG)**

APCOA ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß VSBG weder bereit noch dazu verpflichtet.